

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats der Stadt Rheinfelden (Baden)
vom 22.12.2016 | im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 2

Top 1 Fragen der Einwohner

Top 2 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.11.2016 zum Verhandlungsgegenstand - Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt- beschlossen einen verdienten Mitbürger mit der Verdienstmedaille der Stadt in Silber zu ehren.

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.11.2016 zum Verhandlungsgegenstand - Verkauf eines Grundstücks in Nollingen - beschlossen eine Teilfläche eines städtischen Grundstücks zu verkaufen.

Top 3 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 und Finanzplanung sowie die Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe Bürgerheim, Abwasserbeseitigung und Stadtwerke Rheinfelden (Baden) Vorlage: 200/22/2016/3

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Haushaltssatzung der Stadt Rheinfelden (Baden)

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.12.2016 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit den folgenden Beträgen:	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	73.533.565
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	71.961.726
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.571.839
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0

1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.571.839

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	71.749.515
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	66.883.529
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.865.986
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.322.983
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.019.789
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-7.696.806
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.830.820
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	203.400
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-203.400
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.034.220

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen)

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stellung und

Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,

wird festgesetzt auf

0 EUR

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.670.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v.H
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H.
der Steuermessbeträge.

2. Die Finanzplanung wird wie vorgelegt beschlossen.

Eigenbetrieb Bürgerheim Rheinfelden

1. Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie des § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat am 22.12.2016 den Wirtschaftsplan 2017 des Bürgerheims wie folgt:

1. im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf 8.200.300 €
mit einem Jahresüberschuss von 836.300 €
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.876.600 €
2. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan auf 0 €
3. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
4. den Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.600.000 €

2. Die Finanzplanung wird wie vorgelegt beschlossen.

Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinfelden (Baden)

1. Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie des § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat am 22.12.2016 den Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Rheinfelden wie folgt:

1.

Betriebszweig Wasserversorgung

im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf	2.667.300 EUR
mit einem Jahresüberschuss von	153.500 EUR
im Vermögensplan in den Einnahmen und	
Ausgaben auf	2.917.400 EUR

Betriebszweig Wärmeversorgung

im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf	424.400 EUR
mit einem Jahresüberschuss von	13.200 EUR
im Vermögensplan in den Einnahmen und	
Ausgaben auf	1.673.200 EUR

2.

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan auf	3.773.900 EUR
davon entfallen auf den	
Betriebszweig Wasserversorgung	2.203.900 EUR
Betriebszweig Wärmeversorgung	1.570.000 EUR

3.

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	656.000 EUR
davon entfallen auf den	
Betriebszweig Wasserversorgung	656.000 EUR
Betriebszweig Wärmeversorgung	0 EUR

4.

den Höchstbetrag der Kassenkredite auf	900.000 EUR
davon entfallen auf den	
Betriebszweig Wasserversorgung	500.000 EUR
Betriebszweig Wärmeversorgung	400.000 EUR

2. Die Finanzplanung wird wie vorgelegt beschlossen.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Rheinfelden

1. Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie des § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat am 22.12.2016 den Wirtschaftsplan 2017 der Abwasserbeseitigung Rheinfelden wie folgt:

1. im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf	4.914.000 €
mit einem Jahresüberschuss von	0 €
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	7.174.800 €
2. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan auf	3.980.000 €
3. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	335.000 €
4. den Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 €

2. Die Finanzplanung wird wie vorgelegt beschlossen.

Top 4 Bewerbung Neues Zentralklinikum Vorlage: 601/22/2016

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Bewerbung der Stadt Rheinfelden (Baden) als Standort für das neue Zentralklinikum des Landkreis Lörrach wird befürwortet.

Top 5 Vorstellung des Entwurfs des Märkte- und Zentrenkonzeptes sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung Vorlage: 600/51/2016

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Entwurf des Märkte- und Zentrenkonzeptes wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Es wird die öffentliche Auslegung des Konzeptes beschlossen.

Top 6 1. Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Herten-West-Erweiterung" nach § 13 Baugesetzbuch Änderungs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 600/52/2016

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- a) Es wird die erste Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Herten-West-Erweiterung“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren beschlossen.
- b) Es wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.
- c) Es wird die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch beschlossen.

Top 7 Ehrung von Stadträtinnen und Stadträten
Vorlage: 10/33/2016

Der Vorsitzende ehrt Stadtrat Paul Renz für 45 Jahre Mitgliedschaft im Gemeinderat.

Top 8 Bekanntgaben - Anfragen und Anregungen der Stadträte/innen
